Haldensleben, d. 28.02.2013

Niederschrift
über die 34. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 27.02.2013, von 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:
I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 30.01.2013
4. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung
   Vorlage: 259-(V.)/2013
5. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung
   Vorlage: 260-(V.)/2013
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 30.01.2013
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 5 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Kersting, Herr Lubitz und Herr Braune anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 30.01.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.01. 2013 bestehen Einwände.

zu TOP 4 **Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung - Vorlage: 259-(V.)/2013**

Bauamtsleiter Krupp-Aachen geht nur kurz noch einmal auf den Sachverhalt ein, da dieser den Ausschussmitgliedern im Wesentlichen bekannt sei. Im Rahmen der öffentlichen Auslage ist von Bürgern keine Stellungnahme eingegangen. 5 Träger öffentlicher Belange haben geantwortet und davon hat nur das Landesamt für Vermessung und Geodäsie seinen grundsätzlichen Hinweis gegeben. Andere Hinweise, Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen und insofern ist der Abwägungsvorschlag auch relativ knapp gefasst.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen dem Stadtrat, der Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung - Vorlage: 259-(V.)/2013 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5 **Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung - Vorlage: 260-(V.)/2013**

Auch dieser Sachverhalt sei den Ausschussmitgliedern bekannt, denn die Vorlage sei durch den Ausschuss schon einmal im Jahr 2010 empfohlen worden, merkt Bauamtsleiter Krupp-Aachen an. Da damals die Finanzierung des Bauvorhabens noch nicht gesichert war, konnte AMEOS den Durchführungsvertrag nicht unterschreiben. Die heute vorliegende Vorlage sei deckungsgleich, mit dem worüber der Ausschuss bereits befunden habe, mit Ausnahme des eigentlichen „Vorhaben- und Erschließungsplanes“. Innerhalb der Satzung gibt es das konkrete Vorhaben, das der Vorhabenträger realisieren möchte. Aufgrund der Verhandlungen mit dem Land und mit den Krankenkassen habe es bezüglich des Baukörpers Veränderungen gegeben, die den Unterlagen als Änderungsblatt beigefügt wurde. Planungsrechtlich hat sich nichts verändert, die Baugrenzen und die städtebaulichen Werte sind die gleichen.

Um 17.10. kommt Stadtrat Bodo Zeymer hinzu; somit sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Im Rahmen der Auslage seien keine nennenswerten Anregungen und Bedenken eingegangen. Lediglich der Landkreis, Untere Naturschutzbehörde, habe 2 Hinweise gegeben. Zum einen sollten die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die auf der Gärtnerei stattfinden sollen, mit in den Satzungsentwurf aufgenommen werden. Diese seien aber im Durchführungsvertrag verankert und AMEOS habe sich schriftlich per Vertrag verpflichtet, diese Maßnahmen durchzuführen. Zum anderen habe der Landkreis, die in dem ursprünglichen Exemplar verankerte Überkompensation angesprochen. Es wurden mehr Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen, als für den Eingriff eigentlich benötigt werden. Der Landkreis hat befürchtet, dass die Stadt diese Überkompensation möglicherweise auf andere Vorhaben anrechnen lassen wolle. Diese Überkompensation habe die Stadt jetzt im Rahmen der Abwägung nicht mehr herausgekehrt, sondern akzeptiert, dass der Ausgleich damit für den Eingriff beim Klinikum abgegolten ist und keine Überkapazität darstellt.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen, der Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung - Vorlage: 260-(V.)/2013 - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 **Mitteilungen**

6.1. Sachgebietesleiter Gaudlitz trägt vor, dass die Linde 129 vor der Kita Regenbogen gefällt werden musste. Der Baum wies zahlreiche Faulstellen, Spechthöhlen und viel Totholz auf.

Bei der Linde 131 im Bereich der Turnhalle Dammühlenweg wurde ebenfalls eine massive Faulstelle festgestellt, es musste ein Starkast eingekürzt werden. Der Baum bleibt weiter unter Kontrolle.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg hinterfragt, ob eine Nachpflanzung für die Linde am Kindergarten angedacht sei.

Sachgebietsleiter Gaudlitz teilt mit, dass der Baum unmittelbar an der Fahrbahn stand. Er werde beim nächsten Mal über eine mögliche Nachpflanzung berichten.

Weiterhin berichtet Herr Gaudlitz, dass in der Magdeburger Straße vor den Grundstücken Nr. 70-76 ebenfalls Linden stehen. Es stellt sich jetzt heraus, dass die Linden wesentlich zu groß für diesen Standort sind; sie zu dicht an den Grundstücken stehen. Die Anwohner haben um Abhilfe gebeten. Es ist aber nicht ganz einfach, für diese Bäume eine ideale Lösung zu finden. Dieses Problem haben auch andere Grundstückseigentümer in der Stadt. Er würde empfehlen, dass der Ausschuss die Mitteilung heute erst einmal zur Kenntnis nimmt und sich vor Ort einen Eindruck verschafft, wie verfahren werden könnte.

Dezernent Otto denke ebenfalls, es heute als Information zu belassen. Die Ausschussmitglieder sollten sich bis zur nächsten Sitzung einen Eindruck vor Ort verschaffen. Da auch andere Grundstückseigentümer unmittelbar vor ihren Grundstück Bäume stehen haben, wären die Ausführungen seitens der Verwaltung im Hinblick auf Lösungsvorschläge sehr umfangreich, so dass diese Problematik als separater Tagesordnungspunkt für die nächsten Sitzung aufgenommen werden sollte. Zudem könnten die Grundstückseigentümer (Magdeburger Straße 70-76) zur Sitzung eingeladen werden.

Stadtrat Bodo Zeymer ist der Meinung, dass die Verwaltung vorab einen Lösungsvorschlag erarbeiten und diesen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen sollte (kann auch per E-Mail erfolgen).

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg regt an, dem Protokoll über die heutige Sitzung Lösungsvarianten beizufügen.

Dezernent Otto ergänzt, dass innerhalb der Verwaltung unterschiedliche Varianten erörtert wurden, die den Stadträten zur Verfügung gestellt werden könnten. Ihm wäre es aber wichtig, dass sich die Stadträte im Stadtgebiet solche Standorte anschauen.

Zusammenfassend, so Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg, werden die unterschiedlichen Varianten dem Protokoll beigefügt, die Mitglieder des Ausschusses verschaffen sich vor Ort einen Eindruck und die Thematik werde als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorgesehen.

Für die Weiden am Ohreradweg, die Frau Wiegmann in der letzten Sitzung vorgestellt hatte, wurde der Fällantrag durch die Untere Naturschutzbehörde nicht genehmigt. Die Weiden dürfen nur gekappt werden, teilt Sachgebietsleiter Gaudlitz mit.

6.2. Bauamtsleiter Krupp-Aachen informiert die Ausschussmitglieder, dass die nächste Grabenschau für den 20.03.2013 geplant ist. Die Verwaltung nimmt zweckdienliche Hinweise entgegen, um im Zuge der Grabenschau eine gezieltere Kontrolle durchführen zu können.

6.3. Stadtrat Hartmut Neumann spricht die Kastanie in der Neuhaldensleber Straße an. Vom Ausschuss gab es die Empfehlung, dass der Baum ersatzlos gefällt werden kann. Bis heute ist dort noch nichts passiert.

Erwarten die Eigentümer, dass die Kastanie vom Stadthof gefällt werde, hinterfragt Bauamtsleiter Krupp-Aachen. Dies bejaht Stadtrat Hartmut Neumann.

Es handelt sich um einen privaten Baum und der Grundstückseigentümer hat die Mitteilung seitens der Stadt erhalten, dass er den Baum fällen dürfe. Aber die Fällung müsse der Grundstückseigentümer selbst vornehmen oder veranlassen, erklärt Dezernent Otto.

Die Bescheide für die Fällung der Bäume Neuhaldensleber Straße 55 und die Kolonie 2 wurden am 25.10.2012 durch die Verwaltung verschickt.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

7.1. Stadtrat Dirk Becker wurde von Herrn Dr. Harms bezüglich des Koppelteiches angesprochen. Dort seien auch massive Baumfällungen auf Anweisung von Herrn Dr. Blanke erfolgt. Bei der Unteren Naturschutzbehörde lagen keine Genehmigungen diesbezüglich vor. Zudem sei der Ortschaftsrat von Hundisburg nicht von den Fällungen in Kenntnis gesetzt worden.

Dezernent Otto teilt mit, dass Herr Dr. Harms diese Anfrage bereits in der letzten Ortschaftsratssitzung gestellt habe. Ihm wurde geantwortet, dass der Verwaltung zu den Baumfällungen keine Informationen vorlagen, aber auch nicht vorliegen mussten, weil dieser Bereich zum Landschaftspark gehört und damit in die Verantwortung des Vereins Kulturlandschaft falle. Allein entscheidend sei, ob die Maßnahmen mit der Planung, die für den Park als Ganzes gelte, übereinstimmen und das sei lt. mündlicher Aussage von Herrn Dr. Blanke zutreffend.

7.2. Stadtrat Hartmut Neumann sei informiert worden, dass außerhalb des Nathusius Friedhofs 2 große gesunde Bäume gefällt wurden. Diesbezüglich bittet er um Überprüfung.

Es handelt sich lediglich um 1 Baum. Grund für die Fällung sei ein Sturmschaden gewesen. Darüber hinaus wurde 2 Bäume im angrenzenden Landschaftspark im Rahmen von Pflegemaßnahmen gefällt. Es handelte sich nicht um wertvolle Bäume, sondern es war lediglich Stangenholz.

7.3. Stadtrat Bodo Zeymer habe von Bürgern aus Hundisburg erfahren, dass ein Radweg entlang der Landstraße von Althaldensleben nach Hundisburg gebaut werden soll. Im Bauausschuss und im Ausschuss ULFA gab es dazu noch keine Informationen.

Dezernent Otto schildert, dass die Stadt im Jahre 2010 eine Aufforderung zur Zählungen bzw. Nachweisführung über die Bewegungen auf der L 24 zwischen Hundisburg und Althaldensleben mit Fahrrädern erhalten habe. Die Auswertung habe ergeben, dass es in dem Bereich keine hinreichende Fahrraddichte gibt, um einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen. Aus diesem Grund wurde durch die Stadt eine verbal-argumentative Begründung erarbeitet, die den Bedarf für einen Radweg belegt. Parallel werde jetzt erwogen, einen Radweg in den Landesradwegeverkehrsplan aufzunehmen. Dies wurde damals im Ortschaftsrat vorgestellt und auch zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wurde seinerzeit auch der Landesbaubetrieb angeschrieben, möglicherweise alternativ darüber nachzudenken, den Radweg nicht entlang der L 24 zu bauen, sondern den vorhandenen Waldweg von Althaldensleben entlang des Parks zum Waldweg nach Hundisburg zu nutzen. Dies ist seinerzeit vom Land zur Kenntnis genommen worden und man wollte das prüfen. Seitdem habe die Verwaltung noch keine Rückmeldung.

Stadtrat Hartmut Neumann spricht in dem Zusammenhang an, dass der Waldweg, von dem Dezernent Otto eben gesprochen habe, durch Holztransporte stark zerfahren ist. Hier seien Fällungen im Privatwald erfolgt. Dieser Weg müsste grundhaft ausgebaut werden, da es dort immer nass und sumpfig ist. Eine andere Möglichkeit wäre, bis zum Kuhteich die Straße zu nutzen und dann auf den fest ausgebauten Weg, der eine wassergebundene Wegedecke bis hoch zum Schloss hat, zu schwenken. Das sei ein herrlicher Weg.

Dies sei zwar ein herrlicher Weg, so Dezernent Otto, aber dort werde keiner mit dem Fahrrad entlang fahren, der von Hundisburg nach Althaldensleben und umgekehrt will. Man wählt immer den kürzesten Weg, der möglichst auch nicht Berg und Tal aufweist. Heute Abend im Ortschaftsrat wird es auch nur diese Sachstandsinformation geben können. Sollte der Wunsch bestehen, werde die Verwaltung beim Land nachfragen, ob es einen aktuellen Sachstand gibt.

7.5. Herr Lubitz habe festgestellt, dass es immer mehr Hunde in Haldensleben gibt und vermehrt Hundekot im Stadtgebiet zu verzeichnen sei. Er sehe oft, dass Hunde keine Steuermarke tragen. Was könne dagegen unternommen werden.

Die Verwaltung sei für Vorschläge offen. Es gebe nach wie vor Steuermarken, die Stadtwache überprüfe dies im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit auch. In dem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass durch die Neustrukturierung der Stadtwache insgesamt eine deutliche Verbesserung der Kontrolldichte zu ver-

zeichnen sei. Dezernent Otto könne nicht bestätigen, dass es immer mehr Hunde gibt, zumindest sei dies nicht bei der steuerlichen Erfassung zu erkennen. Was den Hundekot anbelangt, sei zu sagen, dass jedes Jahr insbesondere um diese Jahreszeit vermehrt Hundekot sichtbar ist, weil sich einfach durch Frost und Schnee der Hundekot über einen längeren Zeitraum ansammelt hat, als das in der übrigen Jahreszeit der Fall ist. Auch hier komme man im Grunde genommen nur durch Appelle und durch entsprechende Kontrollen weiter. Vor ein paar Jahren wurde eingeführt, dass sich jeder Hundehalter monatlich 60 Beutel kostenlos im Bürgerbüro abholen kann, davon wird auch rege Gebrauch gemacht. Die, die davon keinen Gebrauch machen und sich nicht darum scheren, dass der Hund sein Geschäft verrichtet und es dort belassen, erreicht man damit auch nicht. Diese erreicht man nur, wenn man die Hundehalter im Flagranti erwischt und dann entsprechend hohe Bußgelder verhängt. Die Verwaltung nehme gern diesbezügliche Hinweise entgegen, aber derjenige, der den Hinweis gibt, müsse im Zweifelsfall dann auch als Zeuge zur Verfügung stehen.

7.6. Stadtrat Bodo Zeymer teilt mit, dass die Lehrer des Gymnasiums „Knöllchen“ erhalten haben, weil sie am Montag, wo eigentlich Straßenreinigung durchgeführt wird, im Bereich des Gymnasiums geparkt haben. Da an dem Tag Schnee lag, ging man wahrscheinlich davon aus, dass keine Straßenreinigung durchgeführt werde. Könne man in solchen Situationen nicht etwas kulanter sein oder eine vernünftige Lösung mit den Anwohnern und Nutzern finden.

Dezernent Otto könne sich eigentlich nur vorstellen, dass eine Verwarnung ausgesprochen worden ist, weil der Winterdienst nicht durchgeführt werden konnte, weil jemand im Halteverbot stand. Ansonsten komme kein Mitarbeiter drauf, eine Verwarnung auszusprechen.

Am Dienstag könnte der Winterdienst auch nicht durchgeführt werden, weil dann dort Fahrzeuge parken dürfen, entgegnet Stadtrat Bodo Zeymer.

Wenn es so war, dass der Winterdienst am Montag nicht durchgeführt werden konnte, weil dort Fahrzeuge im Halteverbot standen, dann müsse eine Verwarnung ausgesprochen werden, so Dezernent Otto. Entweder erfolge am Montag Straßenreinigung oder Winterdienst. Anhand des Bußgeldbescheides oder der Verwarnung könne festgestellt werden, ob ein Mitarbeiter der Stadtwache oder ein Fahrer des Stadthofes den Verstoß festgestellt hat.

7.7. Nach Auffassung von Stadtrat Eberhard Resch müsste die Straßenlampe, die sich gegenüber der Kleingartenanlage Einfahrt zur Eschenbreite befindet, frei geschnitten werden.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer